

Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort

Redebeginn, 26. November 2012, 14:00 Uhr,
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
Berlin

Vorlage des bestätigten
Netzentwicklungsplans Strom 2012
und des Umweltberichts

Sehr geehrter Herr Minister Rösler,
sehr geehrter Herr Minister Machnig,
ich freue mich, heute hier im Bundeswirtschaftsministerium Ihnen, Herr Minister Rösler, den von uns bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2012 mit dem zugehörigen Umweltbericht vorlegen zu können.

Als Sie mich vor wenigen Monaten im März dieses Jahres in mein Amt als Präsident der Bundesnetzagentur eingeführt haben, haben Sie mit Blick auf die vor der Behörde liegenden Aufgaben im Zuge der Energiewende von einer Herkulesaufgabe gesprochen.

Ich habe vorsichtshalber noch einmal in der griechischen Mythologie nachgelesen: Herkules bekam vom Orakel von Delphi als Buße für den von ihm im Wahn verübten Mord an Frau und Kindern den Auftrag, Eurystheus zu dienen und 12 Aufgaben zu bewältigen.

Mit dem jetzt von uns erstmals vorgelegten Entwurf eines Bundesbedarfsplans für die deutschen Stromübertragungsnetze haben wir zumindest eine der vielen vor uns liegenden Herkulesaufgaben bewältigt und damit einen ganz wichtigen Meilenstein erreicht.

Auf dieser Grundlage kann das für die Netzinfrastruktur federführende Bundesministerium für Wirtschaft nunmehr den entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Wenn die anderen beteiligten Bundesministerien mitziehen, kann der Gesetzentwurf hoffentlich noch im Dezember dem Bundeskabinett zur Entscheidung vorgelegt werden, so dass im Anschluss zügig das parlamentarische Verfahren beginnen kann.

Für diese Aufgabe setzen wir auf eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass Herr Minister Machnig, in seiner wichtigen Funktion als Vorsitzender des Beirates bei der Bundesnetzagentur, heute hier ebenfalls mit dabei ist.

Vor knapp 6 Monaten haben die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber ihren Entwurf für einen Netzentwicklungsplan vorgelegt und uns nach einer ersten öffentlichen Konsultationsrunde Mitte August zur Prüfung übermittelt.

Diese Prüfaufgabe haben wir sehr ernst genommen. Wir haben in den vergangenen Wochen intensiv untersucht, ob der Netzentwicklungsplan alle wirksamen, bedarfsgerechten und erforderlichen Maßnahmen für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb in zehn Jahren umfasst.

Über die Fachexpertise im eigenen Hause hinaus hatten wir dabei auch externe wissenschaftliche Unterstützung durch die TU Graz.

Das Ergebnis unserer Prüfung liegt nunmehr vor.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben mit dem Netzentwicklungsplan ein insgesamt schlüssiges Gesamtkonzept für eine sichere und stabile Stromversorgung im Jahr 2022 erarbeitet.

Ein ganz zentraler Baustein, auf dem das Netz der Zukunft aufbauen wird, ist die verlustarme Stromübertragung durch Höchstspannungsgleichstrom-Leitungen, abgekürzt HGÜ.

Hierauf setzen die weiteren notwendigen Ausbaumaßnahmen im herkömmlichen 380-kV-Netz auf.

Dieses Grundkonzept halten wir für richtig und zukunftsweisend.

Allerdings können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle von den Netzbetreibern vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen bestätigen.

Ganz bewusst nehmen wir in den Entwurf für den Bundesbedarfsplan 2012 zunächst nur diejenigen Leitungsbaumaßnahmen auf, von deren energiewirtschaftlicher Notwendigkeit und Dringlichkeit wir schon jetzt überzeugt sind.

Für die HGÜ-Leitungen heißt das, dass wir derzeit nur drei der vier von den Netzbetreibern vorgesehenen HGÜ-Korridore bestätigen.

Konkret umfasst das die Korridore A ganz im Westen Deutschlands, in der Mitte

den Korridor C mit zwei, statt der vorgeschlagenen drei Leitungen und den für die erneuerbare Stromproduktion in Ostdeutschland wichtigen Korridor D.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen HGÜ-Leitungen, häufig als Stromautobahnen bezeichnet, gute Voraussetzungen schaffen können, den vor allem im Norden Deutschlands produzierten Windstrom zu den Lastzentren im Süden und Südwesten zu transportieren.

Insgesamt haben die Übertragungsnetzbetreiber 74 Maßnahmen vorgeschlagen.

Hier von konnten wir zum jetzigen Zeitpunkt 51 Maßnahmen bestätigen.

Damit umfasst der Entwurf für den Bundesbedarfsplan nunmehr rund 2.900 km an Verstärkung in bestehenden Trassen und 2.800 km an kompletten Neubaumaßnahmen.

Dies ist im Ergebnis für den Bedarfsplan 2012 deutlich weniger, als die Übertragungsnetzbetreiber vorgesehen hatten.

Das bedeutet allerdings keinesfalls, dass die jetzt noch nicht bestätigten Maßnahmen dauerhaft als nicht erforderlich eingestuft werden.

Vielmehr schaffen wir mit unserem Vorgehen eine klare zeitliche Priorisierung.

Die noch nicht bestätigten Projekte werden in dem jährlich wiederkehrenden Prozess erneut überprüft. Sie können damit gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt werden.

Mit der zeitlichen Priorisierung verbindet sich ein weiterer ganz entscheidender Vorteil.

Wir behalten so die notwendige Flexibilität, um das zukünftige Netz an Veränderungen in den energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen anpassen zu können.

Auf einen zentralen Punkt will ich dabei besonders hinweisen.

Bundesregierung und Bundesländer haben sich bei dem Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der 16 Bundesländer darauf verständigt,

bis zum Sommer nächsten Jahres eine abgestimmte Strategie für die Energiewende vorzulegen.

Dies wird natürlich ganz unmittelbar Auswirkungen auf den künftigen Netzausbaubedarf haben.

Mit dem von uns gewählten Vorgehen, jetzt nur die Maßnahmen zu bestätigen, die wir in jedem Falle für erforderlich halten, können wir diesem dringend erforderlichen gemeinsamen Vorgehen auch der Bundesländer untereinander vernünftig Rechnung tragen.

Gemeinsam mit dem bestätigten Netzentwicklungsplan legen wir den überarbeiteten Umweltbericht vor, mit dem wir die möglichen Umweltauswirkungen der Netzausbaumaßnahmen unter die Lupe genommen haben.

Mit dieser zwar noch sehr großflächigen, aber zugleich auch sehr umfassenden Umweltprüfung haben wir eine Art Frühwarnsystem entwickelt.

So lässt sich erkennen, wo eventuell Konflikte mit den Belangen von Natur, Umwelt wie auch der menschlichen Gesundheit zu erwarten sind.

Damit lassen sich für die folgenden Planungsstufen mit einer vorausschauenden und klugen Korridor- bzw. dann später Trassenplanung Konflikte verringern oder am besten sogar ganz vermeiden.

Klar ist, wir nehmen die berechtigten Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes sowie der betroffenen Bevölkerung vor Ort sehr ernst.

Gerade deshalb haben wir als Bundesnetzagentur in den letzten Wochen proaktiv für den erforderlichen Netzausbau geworben.

So haben wir bundesweit sechs Informationsveranstaltungen mit insgesamt über 800 Teilnehmern veranstaltet und waren auch bei weiteren Veranstaltungen in Regionen, in denen sich ein starkes Informationsbedürfnis gezeigt hat.

Wir sind zu diesem frühen Zeitpunkt mit unserer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit ganz bewusst deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus gegangen.

Acht Wochen lang hatten Interessenverbände, aber auch Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren und auch konkrete Einwände zu erheben.

Im Ergebnis sind bis Anfang November mehr als 3.300 Stellungnahmen bei uns eingegangen.

Neben Behörden, Verbänden und Unternehmen haben auch viele Privatpersonen die Gelegenheit genutzt, sich in den für die Energiewende zentralen Bereich des Stromnetzausbau aktiv einzubringen.

Wir haben diese Stellungnahmen sehr sorgfältig ausgewertet und im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Vor allem die Einwendungen von Privatpersonen beziehen sich zu einem wesentlichen Anteil auf konkrete Maßnahmen. Darüber hinaus wurden insbesondere Umweltauswirkungen und Sorgen über mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit thematisiert.

Auch für die Zukunft wird es für uns eine wichtige Aufgabe bleiben, vor Ort präsent zu sein und mit den Interessenverbänden und Bürgern den direkten Dialog zu suchen.

Mit dem heute vorgelegten Entwurf für einen Bundesbedarfsplan leistet die Bundesnetzagentur einen wichtigen Beitrag für den dringend erforderlichen raschen Ausbau der Stromübertragungsnetze und damit für das Gelingen der Energiewende insgesamt.

Jetzt setzen wir darauf, dass die Bundesregierung möglichst schnell den Entwurf für ein entsprechendes Bundesbedarfsplangesetz im Kabinett beschließt, damit das parlamentarische Verfahren zügig beginnen kann.

Vielen Dank!